

Imkerverband Rheinland-Pfalz e. V.
Übersicht zur Imker-Rechtsschutz-Versicherung
Stand: 01.01.2013

Gegenstand der Versicherung

Versicherungsschutz wird gewährt für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen (Aktiv- und Passivansprüche) der Mitglieder des Verbandes im Zusammenhang mit der Bienenhaltung. Dazu zählen gerichtliche und außergerichtliche Streitigkeiten.

Der Versicherer übernimmt unter anderem:

Vergütung für Rechtsanwälte; Gerichtskosten; Entschädigung für Zeugen, für Sachverständige, Verwaltungsbehörden sowie für Gerichtsvollzieher; Schiedsgerichtskosten; Gebühren, Auslagen und Vollstreckungskosten vor Verwaltungsbehörden; Kosten der Gegenseite, soweit das Mitglied des Verbandes zu deren Übernahme verpflichtet ist; Prüfung von Erfolgsaussichten.

Ausdrücklich vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist unter anderem die Wahrnehmung rechtlicher Interessen:

Im Zusammenhang mit Kriegsereignissen, Nuklearschäden usw. ;

aus dem Bereich des Rechtes der Handelsgesellschaften, Handelsvertreter und Genossenschaften; aus aller Art von Bürgschafts-, Garantie-, Schuldübernahme- und Versicherungsverträgen; aus dem Familien- und Erbrecht; aus Konkurs- und Vergleichsverfahren;

in Fällen von Verleumdung, von übler Nachrede und bei Unterlassungsansprüchen;

als Halter und /oder Fahrer von Kraftfahrzeugen;

gegenüber dem Verband, seinen Unterorganisationen, dem Deutschen Imkerbund e.V.

Deckungssumme

Pro Rechtsschutzfall stehen bis zu 25.000,00 € zur Verfügung, wenn und soweit zur Wahrung der rechtlichen Interessen Kostenzahlungen fällig werden.

Schadenmeldungen

Formulare für die Meldung von Rechtsschutzfällen (Rechtsschutzanzeigen) sind beim Deutschen Berufs- und Erwerbsimkerbund e. V. erhältlich oder können hier als Download-Formular heruntergeladen werden und ausgefüllt und unterschrieben über den Deutschen Berufs- und Erwerbsimkerbund e. V. zur Weiterleitung an Gaede & Glauerdt eingereicht werden.